

Gerichtliches Verbot

Privat

Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück Nr. 2655, Wilerstrasse 67, Bazenheid, verboten. Widerhandlung wird mit einer Busse bis Fr. 500.– bestraft.

Mit Bewilligung der Gemeinde Kirchberg gestattet.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kreisgericht Toggenburg, Hauptgasse 21, 9620 Lichtensteig, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Die Gerichtsferien gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Lichtensteig, 31. März 2026

Kreisgericht Toggenburg